

§ 0327g BGB

Das digitale Produkt ist frei von Rechtsmängeln, wenn der [Verbraucher](#) es gemäß den subjektiven oder objektiven Anforderungen nach § [327e Abs. 2 und 3 BGB](#) nutzen kann, ohne Rechte Dritter zu verletzen.

Fassung [neu](#) seit 01. Jan 2022